

A. Bitzios an Regierungs-Statthalter Güdel in Trachselwald

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1.

A. Bizius an Regierungs-Statthalter Güdel
in Trachselwald.

Die Weisung, das Kind des Christen Iseli von Lüzelsflüh ohne Taufe in das Taufbuch unter dem Namen Ulrich einzutragen, ist mir richtig zugekommen. In dieser Weisung steht: Die Taufrödel seien auch Geburtsregister. Wahrscheinlich meint das Erziehungs-Departement damit, daß in diesen Büchern nicht nur die Taufe, sondern auch die Geburt bemerkt werden solle. Nun wird aber in denselben nicht nur Taufe und Geburt eines Kindes, sondern auch der Tag der Taufe und der Tag der Geburt eingetragen. In dem Befehl des Erziehungs-Departements steht aber dieser Tag nicht angegeben.

Ich verlange daher auch Weisung: ob dieser Tag einzuzeichnen oder auszulassen sei. Und diese Weisung verlange ich in allem Ernste, denn ich verstehe die Art und Weise dieser Einschreibungen durchaus nicht und möchte in keinen Dingen fehlen.

Soll nun dieser Tag eingezeichnet werden allfällig, so ersuche ich das Lit. Erziehungs-Departement uns zur Kenntniß desselben zu verhelfen. Den Vater zu diesem Ende zu mir zu bescheiden, wage ich auch nicht, aus Furcht einer Verfassungsverletzung. Ebenfalls muß ich um Weisung bitten, falls ich diesen Tag einzeichnen soll, und es wird mir auf einem Zettelchen, dessen Unterschrift ich nicht kenne, oder durch ein Kind, eine Frau, einen unbekanntem Drittmann, auf alle Fälle nicht durch den Vater selbst die Person angezeigt, ob ich ihn dann als authentisch in das Buch einzutragen habe?

Sie verzeihen mir die vielen Fragen; in zwanzig Jahren, wenn diesem Kinde die Lust zum Heirathen kommen sollte, werde ich, wenn ich noch am Leben bin, noch mehrere thun müssen.

Mit aller Hochschätzung verharrend

Der Pfarrer

Alb. Biziüs

Lüzelsflüh, den 11. Juny 1836.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1836.)

2.

A. Biziüs an das Erziehungs-Departement.

In einer mir unangenehmen Sache muß ich die Freiheit nehmen, Sie um Weisung zu ersuchen.

Bereits seit bald zwei Jahren begannen auch Unterweisungskinder die Versammlungen der Separatisten zu besuchen. Die einen gingen hin um zu spotten, die andern gelockt durch die Lehrer. Ich verbot den Besuch dieser Versammlungen meinen Kindern, erstlich weil ich nicht wolle, daß sie sich gewöhnten über solche Dinge zu spotten, und zweitens weil keines von ihnen noch im Stande sei, alles zu prüfen und das beste zu behalten, sondern weil sie erst dazu befähigt werden sollen.

Die Spötter gehorchten, die andern nicht. Sie besuchten die nächtlichen Versammlungen (letzten Sonntag dauerte eine im Goldbachschachen fast die ganze Nacht durch) und wurden von den Lehrern auf die schändlichste Weise gegen mich aufgewiesen, so daß ich durchaus allen Einfluß auf diese Kinder verlor, von ihnen angelogen wurde und auch in besonderm (!) Unterredung nichts fand als einen aufgewiesenen trotzigem Sinn. Auch in diesem Jahre habe ich es wieder verboten, so gut ich auch die Wirthshäuser verbiete; allein es geht